

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Welver für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008, hat der Rat der Gemeinde Welver mit Beschluss vom 17.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2008 und 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Welver voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

für das Haushaltsjahr 2008

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	18.492.232 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.996.685 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.631.990 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.364.739 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.283.353 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	4.612.001 EUR

für das Haushaltsjahr 2009

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.918.467 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.085.853 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.257.281 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.209.808 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.870.456 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	5.140.984 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen werden für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 nicht veranschlagt.

§ 3

Für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird festgesetzt

- für das Haushaltsjahr 2008 auf	504.453 EUR
- für das Haushaltsjahr 2009 auf	1.167.386 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

4.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden auf Grund der Ersten Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 16.12.2005 für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	237 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	394 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	419 v.H.

§ 7

Für die Teilergebnispläne gilt, dass innerhalb des Gesamthaushaltes Mehrerträge und Minderaufwendungen für Mehraufwendungen verwendet werden können.

Für die Teilfinanzpläne gilt, dass innerhalb des Gesamthaushaltes Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden können. Ebenfalls können innerhalb des Gesamthaushaltes Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit und Minderausgaben aus Investitionstätigkeit für Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden.

Durch die Deckungsermächtigungen darf der Saldo des Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplanes nicht verschlechtert werden.

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Gemeinde Welver für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

1. Allgemeine Ausführungen

Die Gemeinde Welver hat erstmals für das Haushaltsjahr 2008 den Haushaltsplan nicht mehr nach kamerale Grundsätzen, sondern nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu erstellt.

Grundlagen der Haushaltsplanung sind nun nicht mehr der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit seinen Einnahmen und Ausgaben, sondern der Ergebnis- und Finanzplan, mit seinen Aufwendungen und Erträgen sowie Ein- und Auszahlungen. Nicht direkter Bestandteil des Haushaltsplans, aber wichtiger Bestandteil des NKF ist die Bilanz, die jetzt erstmalig als „vorläufige“ Eröffnungsbilanz für 2008 und dann zukünftig jährlich fortlaufend zu erstellen ist. Sie dient als Grundlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde.

Im Ergebnisplan sind die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen abgebildet, wesentlich geprägt durch die bisher überwiegend unberücksichtigt gebliebenen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Im Finanzplan werden alle voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen abgebildet, also sämtliche Geschäftsvorgänge, die mit dem Zugang oder Abfluss liquider Mittel verbunden sind. Hierzu zählen insbesondere auch die Investitionen sowie Investitionszuwendungen.

Statt auf „kamerale“ Haushaltsstellen wird jetzt auf Konten in Kombination mit Produkten geplant.

Die Gemeinde Welver hat hierzu 27 Produkte und 23 Produktgruppen zu den gesetzlich vorgegebenen 17 Produktbereichen gebildet.

Die Umsetzung des NKF war mit erheblichen personellen, finanziellen, fachlichen und technischen Problemen verbunden. Dies ist auch der Grund dafür, warum der Haushalt erst jetzt vorgelegt werden konnte.

Nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnis- und Finanzplan sowie den produktorientierten Teilplänen. Dem Haushaltsplan sind der Vorbericht, der Stellenplan, die Bilanz des Vorjahres, als auch die bislang schon bekannten Übersichten über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über die Zuwendung an die Fraktionen, die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen.

Eine Bilanz wird für diesen ersten „doppischen Haushalt“ nur in vorläufiger Form vorgelegt. Die Eröffnungsbilanz wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon aus Münster geprüft und testiert. Es ist davon auszugehen, dass dem Rat eine testierte Eröffnungsbilanz im 2. Halbjahr 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die Wertansätze zu den Bilanzpositionen der „vorläufigen“ Eröffnungsbilanz unterliegen dem ausdrücklichen Vorbehalt einer Änderung.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2008/2009 entspricht in seinem Aufbau und seiner Gliederung den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW, der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Zusätzlich enthält er eine Maßnahmenliste 2008/2009 wo die einzelnen geplanten, investiven und konsumtiven baulichen sowie übrigen Maßnahmen ausgewiesen sind.

Der Haushaltsplan ist nach § 79 Abs. 3 GO NW die Grundlage der gesamten Haushaltswirtschaft einer Gemeinde. Er enthält für die Zwecke der Aufgabenerfüllung alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Eine Vielzahl von Haushaltsansätzen ist gesetzlich, tariflich oder vertraglich vorgegeben.

2. Haushaltswirtschaftlicher Gesamtüberblick

Ergebnisplan

Die Ergebnispläne für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 sind **nicht** ausgeglichen, was bedeutet, dass die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Der Haushaltsausgleich ist dann gegeben, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Nach den vorliegenden Zahlen aus der mittelfristigen Ergebnisplanung ist der Haushaltsausgleich auch für die Jahre 2010 bis 2012 nicht zu erreichen:

Ergebnisplan 2008	- 504.453 €
Ergebnisplan 2009	- 1.167.386 €
Ergebnisplan 2010	- 965.565 €
Ergebnisplan 2011	- 439.224 €
Ergebnisplan 2012	- 153.658 €

Bei Durchsicht des NKF-Haushaltes ist unschwer erkennbar, dass die Aufwendungen für Abschreibungen (ca. 2,7 Mio. €) den Haushaltsausgleich erheblich erschweren. Eine Kompensation kann nur durch die Zuweisung von Sonderposten (Investitionszuwendungen) stattfinden, was aber in vielen Fällen nicht immer möglich war bzw. ist (1,6 Mio. €). Die Quote der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu den Abschreibungen auf Sachanlagen beträgt über 60 %.

Die hohen Zinsaufwendungen (als Auswirkung kreditfinanzierter Investitionen) mit mehr als 800.000 € tragen ebenfalls erheblich zu dem negativen Ergebnis bei. Hieran wird deutlich, dass der hohe Schuldenstand erheblichen Einfluss auf den Haushaltsausgleich hat. Der „geringere“ Fehlbetrag 2008 im Vergleich zu 2009 ist auf die Rückzahlungen des Landes nach dem Feinabstimmungsabschlagsgesetz zurückzuführen, die etwa 475.000 € ausmachen. Ansonsten wäre ein Fehlbetrag in ähnlicher Höhe wie 2009 zu erwarten gewesen.

Durch die Umstellung auf das NKF wird die Gemeinde Welper sich nach Verabschiedung des Haushaltes 2008/2009 nicht mehr in der ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung befinden.

Trotz der Fehlbeträge im Ergebnisplan wird die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung nicht erforderlich sein. Siehe hierzu die Anlage „Entwicklung der allgemeinen Rücklage“.

Bei der Bewirtschaftung der Ressourcen werden aber weiterhin Maßstäbe angelegt, als befinde sich die Gemeinde in der Haushaltssicherung.

Finanzplan

Der Finanzplan weist folgende Ergebnisse aus:

Finanzplan 2008	- 1.061.397 €
Finanzplan 2009	- 223.055 €
Finanzplan 2010	+ 102.024 €
Finanzplan 2011	+ 1.032.324 €
Finanzplan 2012	+ 1.195.686 €

Im Finanzplan 2008 ist die Reduzierung der Kassenkredite um 1.000.000 € eingeflossen. Insofern ist der Finanzplan in 2008 nahezu ausgeglichen. Der Finanzplan 2009 weist grundsätzlich einen Fehlbetrag von 223.055 € nur deshalb aus, weil wegen des geringen Bestandes an Finanzmitteln, die Aufnahme eines zusätzlichen Kassenkredites in Höhe von 500.000 € in die Planung mit einbezogen werden musste, der das Ergebnis verbessert. Faktisch heißt dies jedoch, dass der Finanzsaldo normalerweise bei -723.055 € liegen würde.

Im Finanzsaldo enthalten sind mithin die Tilgungszahlungen zur Reduzierung der Schulden in Höhe von 600.000 €. Diese Summe müsste in etwa über einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 Gesamtfinanzplan) ausgeglichen werden, um strukturell eine Verbesserung der Liquidität zu erreichen. Die Verbesserung dieses Saldos ist nur durch konsumtive Einsparungen realisierbar.

Die Investitionen, die im Finanzplan B des jeweiligen Produktes dargestellt sind, belaufen sich auf:

2008	1.212.001 €
2009	1.310.984 €
2010	440.500 €
2011	113.600 €
2012	76.300 €

Der überwiegende Teil der Investitionsvolumina ergibt sich aus der Maßnahmenliste 2008-2012, die sich im hinteren Teil des Haushaltsplanes wiederfindet. Dort sind sämtliche investive Maßnahmen einzeln dargestellt und deren Auswirkungen in die Haushaltsplanung einbezogen.

Anstehende Neu- bzw. Ersatzinvestitionen für 2010 bis 2012 sind auf Grund der schwierigen Haushaltslage der Gemeinde Welper nur schlecht prognostizierbar, so dass sich der Investitionsbedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt einstellen wird.

Ein höherer Investitionsbedarf führt primär zu einer Verschlechterung der ohnehin schwierigen Liquiditätssituation. Die Höhe der Investitionen hat unmittelbar Auswirkung auf die Ergebnisrechnung. So würde z.B. der Bau einer neuen Straße für 500.000 € bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren zu Abschreibungen (Aufwendungen) von 10.000 € führen.

Den Investitionen stehen Investitionszuwendungen gegenüber:

2008	1.483.353 €
2009	1.165.456 €
2010	947.765 €
2011	1.024.971 €
2012	872.342 €

Die Investitionszuwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Investitionspauschale, der Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale zusammen. Eine strukturell ausgeglichene Finanzierung ist gewährleistet, sofern die Investitionen die Investitionszuwendungen nicht übersteigen. Investitionsvolumina unterhalb der Investitionszuwendungen wirken sich positiv auf die Liquidität aus und tragen zur Deckung des Tilgungsvolumens bei.

3. Zusammenfassung und Beurteilung

Wie nicht anders zu erwarten, hat sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Welper durch die Umstellung auf das NKF natürlich nicht verändert. Vielmehr wird diese durch die Bilanz und dem Ergebnis- und Finanzplan offensichtlich.

Die Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Situation ist nur unter folgenden, strategischen Zielen möglich:

- Erreichung eines ausgeglichenen Finanzplans ohne Kreditneuaufnahmen; Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen
- Verzicht auf nicht rentierliche Neuinvestitionen; damit Sicherung des Bestandes
- Investitionsvolumen unterhalb der Investitionszuwendungen
- kontinuierlicher Abbau der Schulden mit der Folge der Zinsaufwandsminderung

Darüber hinaus die

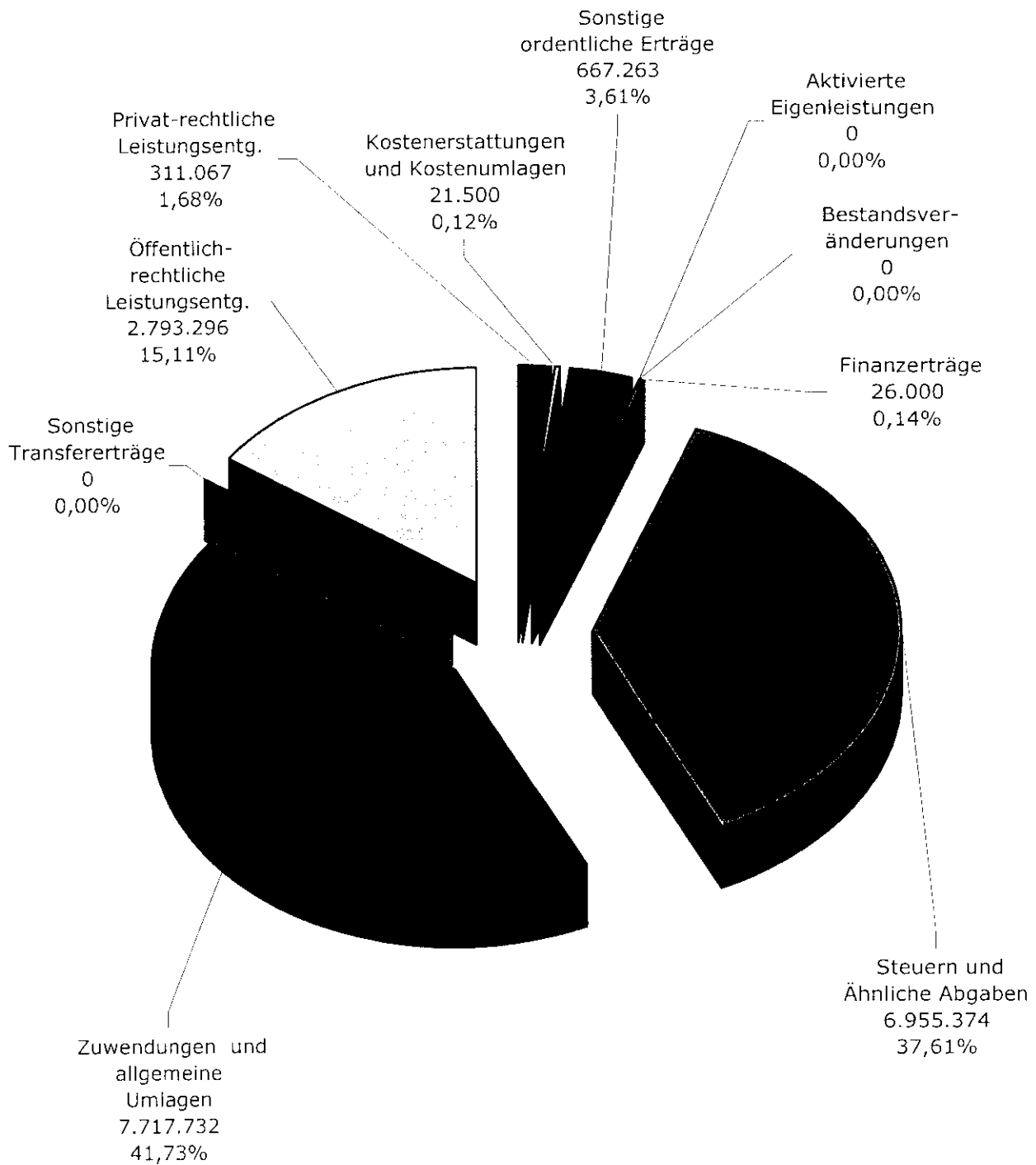
- Ausschöpfung sämtlicher Ertragsmöglichkeiten
- Reduktion der konsumtiven Aufwendungen (Aufgabenkritik)

Nachfolgend werden einige Haushaltsdaten grafisch aufbereitet!

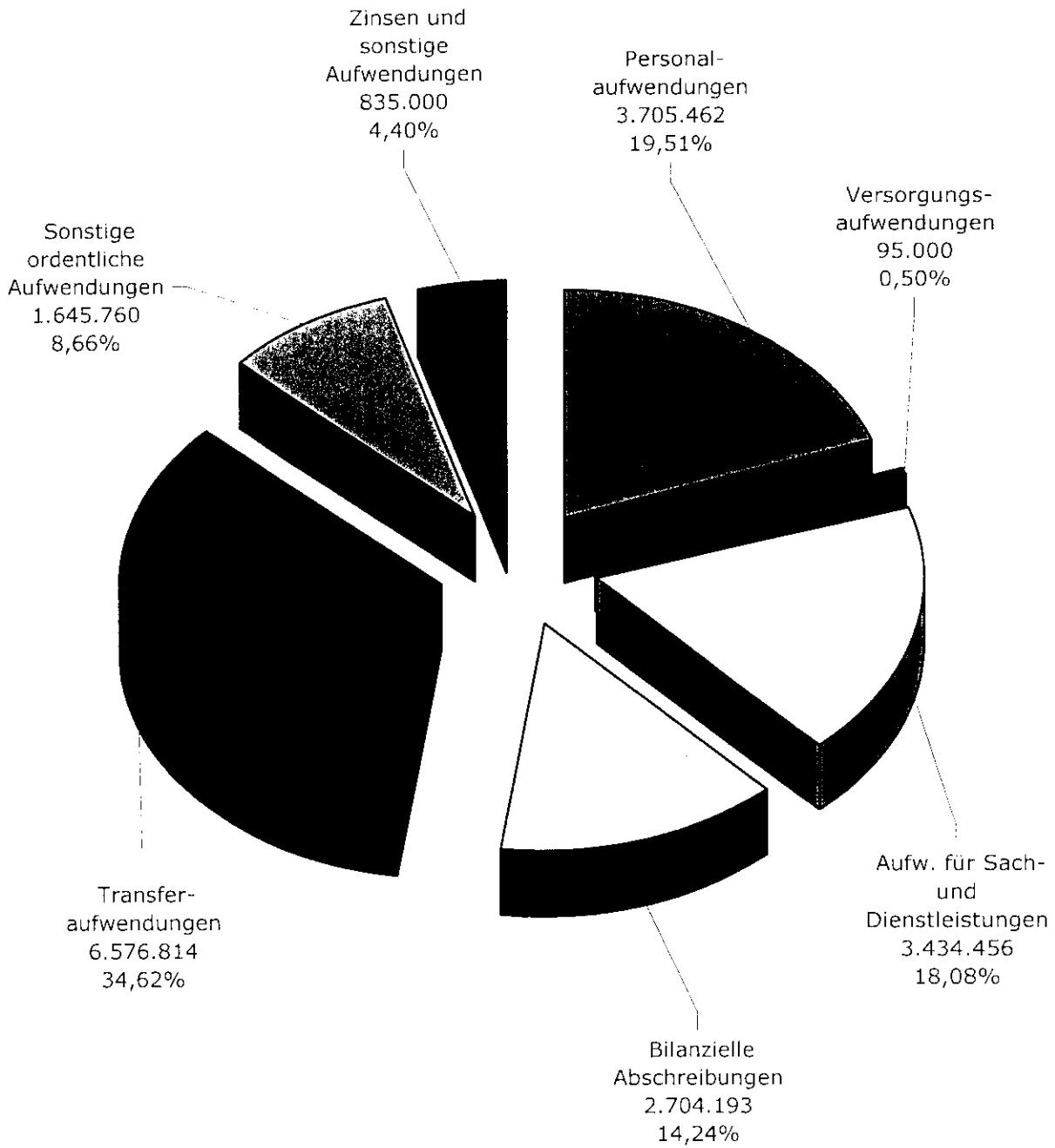
Produktbereich	Produktgruppe	Produkte
01 Innere Verwaltung	01 Politische Gremien, Verwaltungsführung, Gleichstellung und Beschäftigtenvertretung	01 Politische Gremien
		02 Verwaltungsführung, Gleichstellung, Beschäftigtenvertretung
	02 Zentrale Dienste	01 Zentrale Dienste, Organisation und TUI
		02 Bauhof
	03 Personalwirtschaft	01 Personalwirtschaft
	04 Finanzwirtschaft und Rechnungswesen	01 Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
05 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Rechnungsprüfung	01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Rechnungsprüfung	
06 Grundstücks- und Gebäudemanagement	01 Grundstücks- und Gebäudemanagement	
02 Sicherheit und Ordnung	01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, -vorbeugung und Verkehrsangelegenheiten	01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Verkehrsangelegenheiten
		02 Gefahrenabwehr, -vorbeugung
	02 Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen, Statistik und Wahlen	01 Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen, Statistik und Wahlen
03 Schulträgeraufgaben	01 Bereitstellung schulischer Leistungen	01 Bereitstellung schulischer Leistungen
04 Kultur und Wissenschaft	01 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung, Förderung der Volkshoch- und Musikschule	01 Kulturförderung, Förderung der Volkshoch- und Musikschule, Kommunale Veranstaltungen
05 Soziale Leistungen	01 Soziale Leistungen	01 Soziale Leistungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01 Förderung von Kindern innerhalb von Tageseinrichtungen	01 Förderung von Kindern innerhalb von Tageseinrichtungen (Kindergärten)
	02 Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien	01 Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien
07 Gesundheitsdienst		
08 Sportförderung	01 Sportförderung, Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Bädern	01 Sportförderung, Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Bädern
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10 Bauen und Wohnen	01 Bauen und Wohnen	01 Bauen und Wohnen
11 Ver- und Entsorgung	01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
	02 Abfallwirtschaft	01 Abfallwirtschaft
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV, Straßenreinigung und Winterdienst	01 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen
		02 ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege	01 Öffentliches Grün, Natur und Landschaft, Wald- und Forstwirtschaft	01 Öffentliches Grün, Natur und Landschaft, Wald und Forstwirtschaft
14 Umweltschutz	01 Umweltschutz	01 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	01 Wirtschaft und Tourismus	01 Wirtschaft, Tourismus und Wochenmarkt
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Allgemeine Finanzwirtschaft
17 Stiftungen		

17 Produktbereiche	23 Produktgruppen	27 Produkte
---------------------------	--------------------------	--------------------

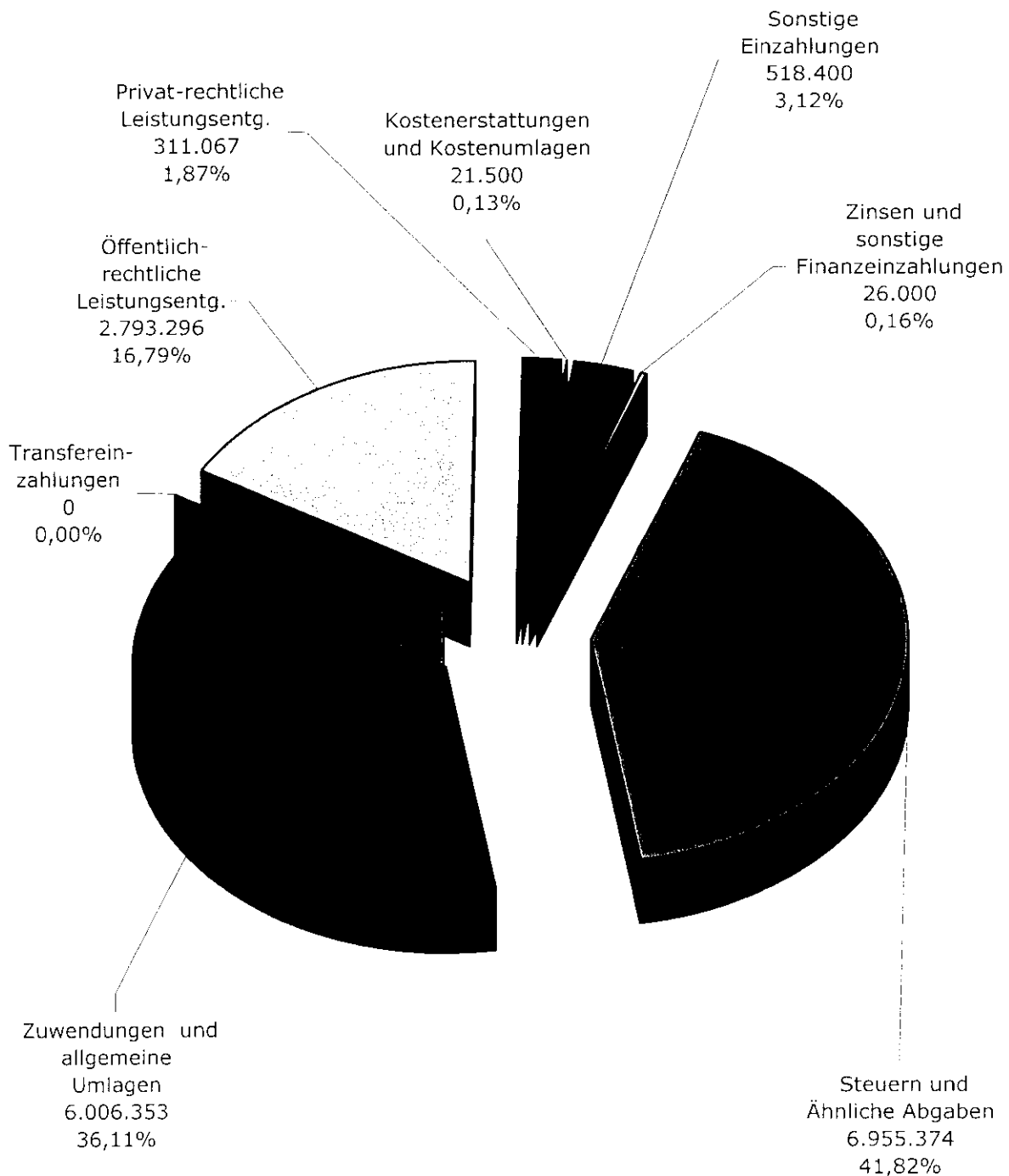
Erträge Haushaltsjahr 2008



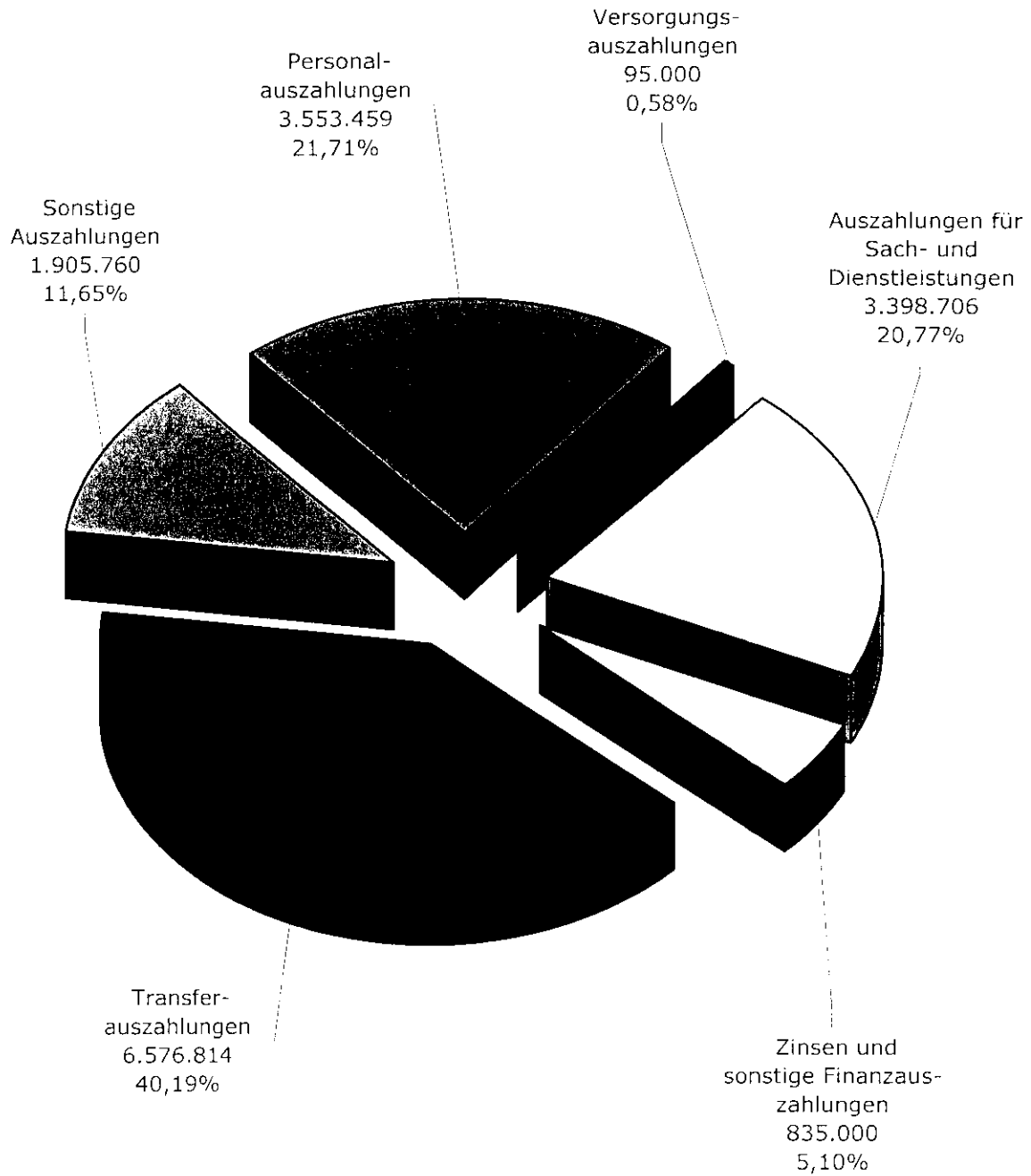
Aufwendungen Haushaltsjahr 2008



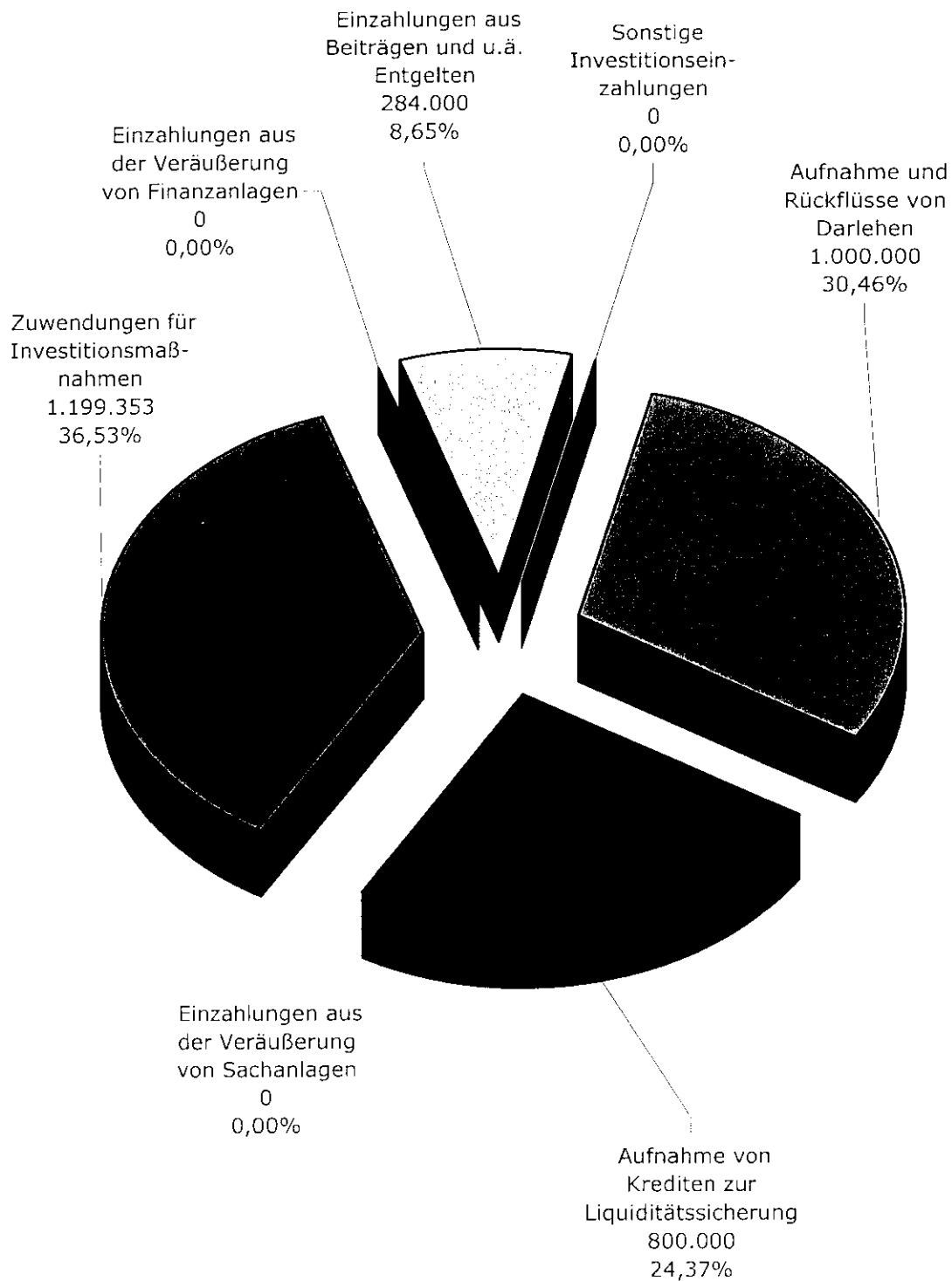
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Haushaltsjahr 2008



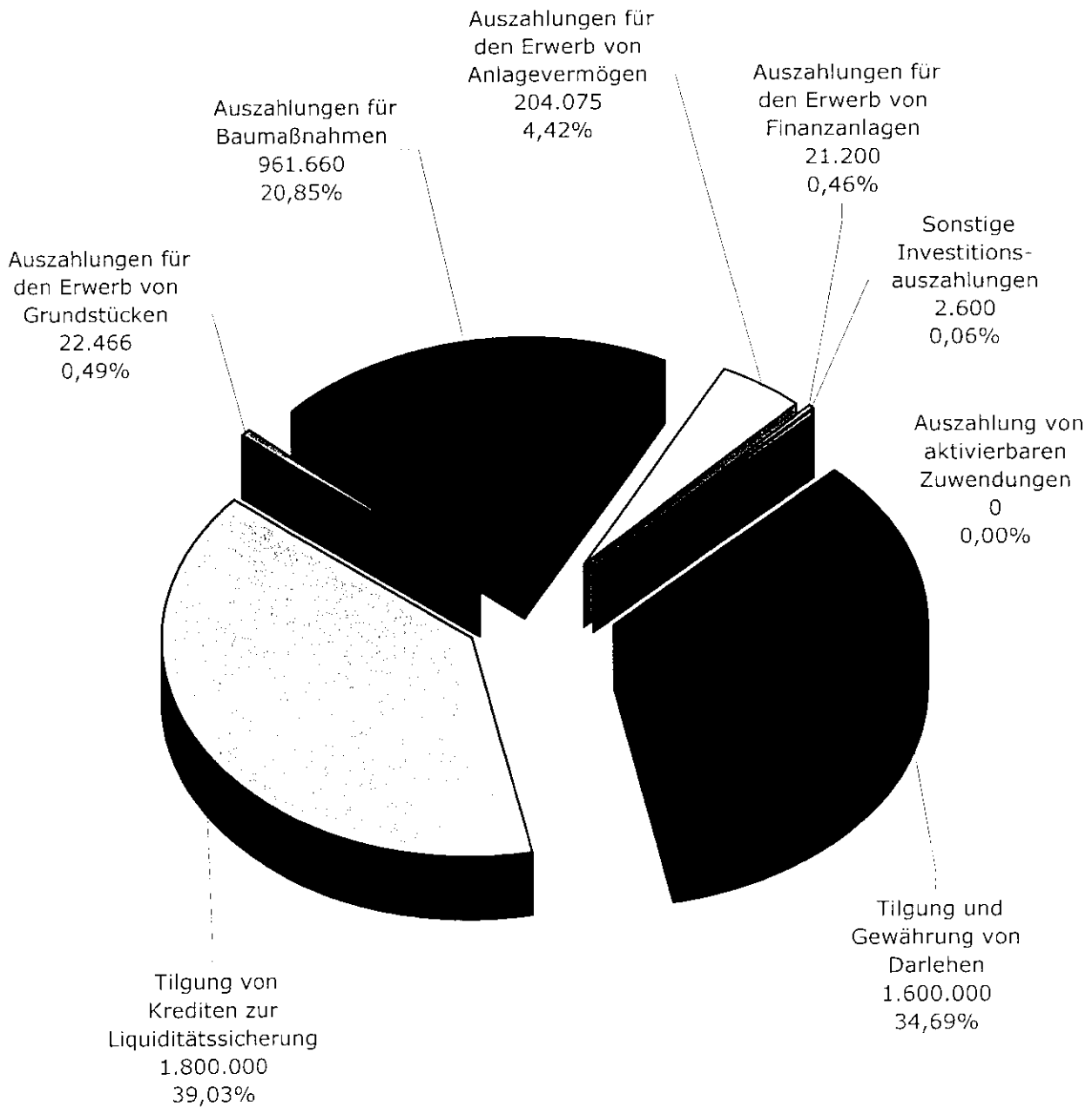
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Haushaltsjahr 2008



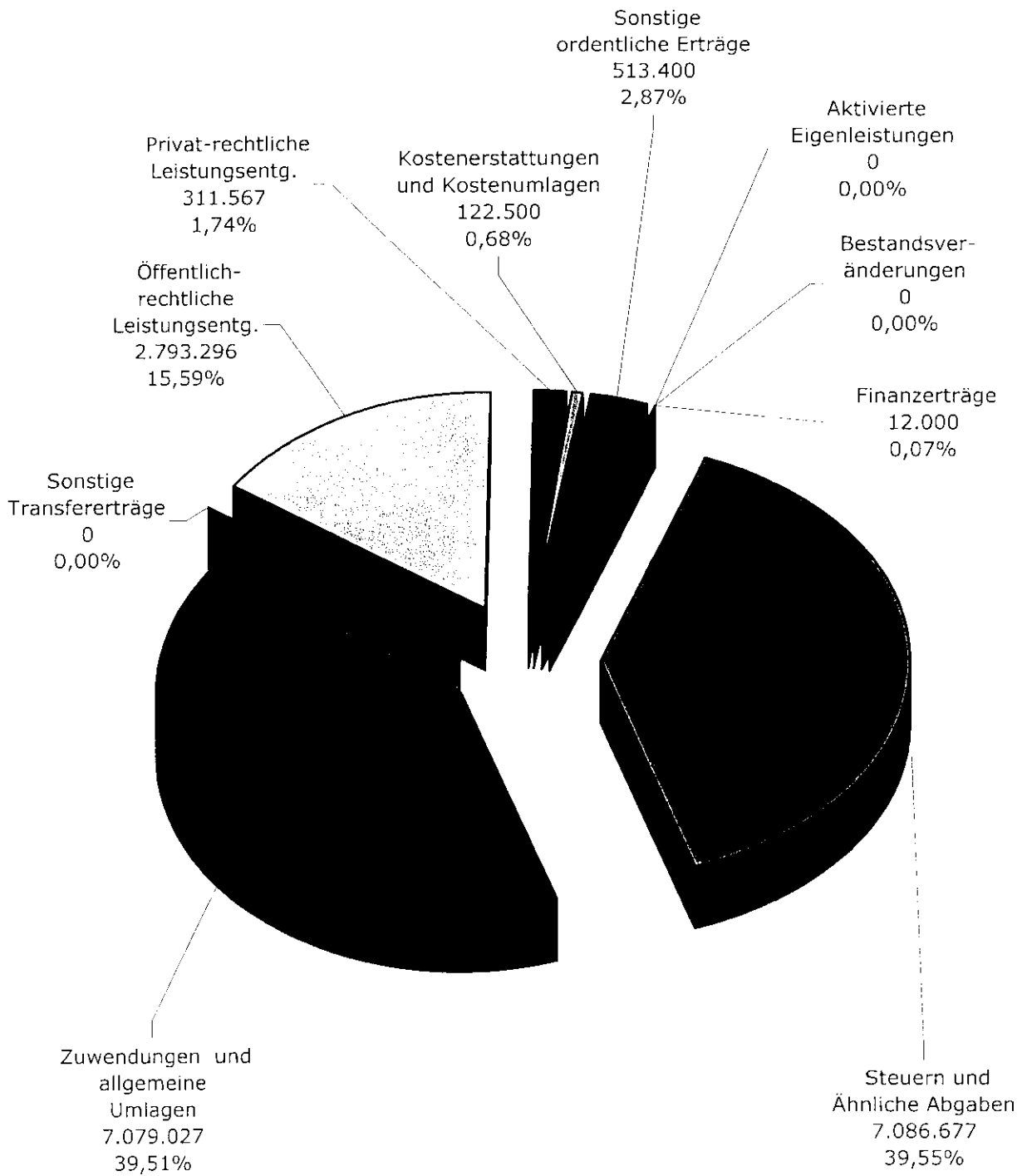
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit - Haushaltsjahr 2008



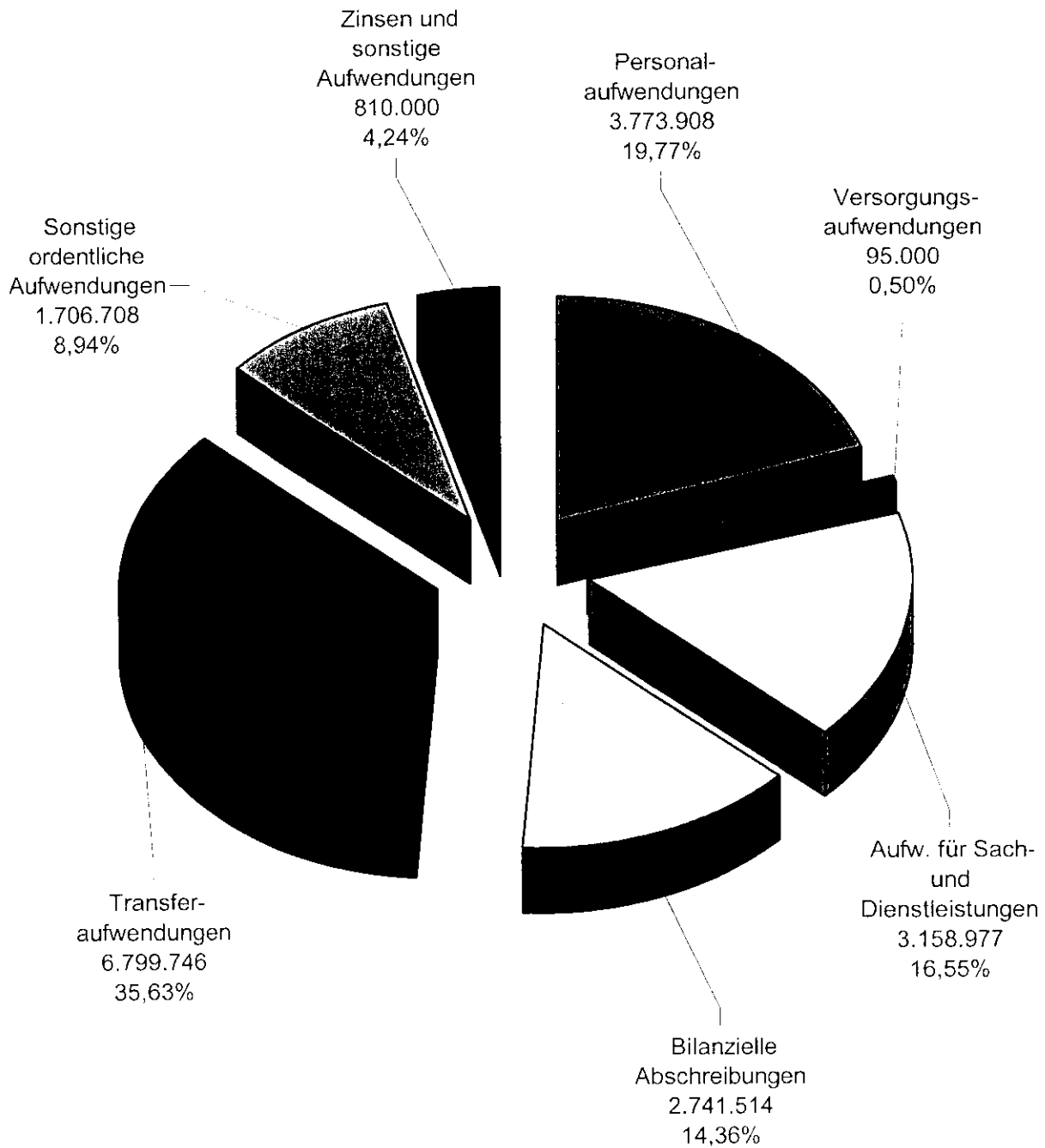
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit - Haushaltsjahr 2008



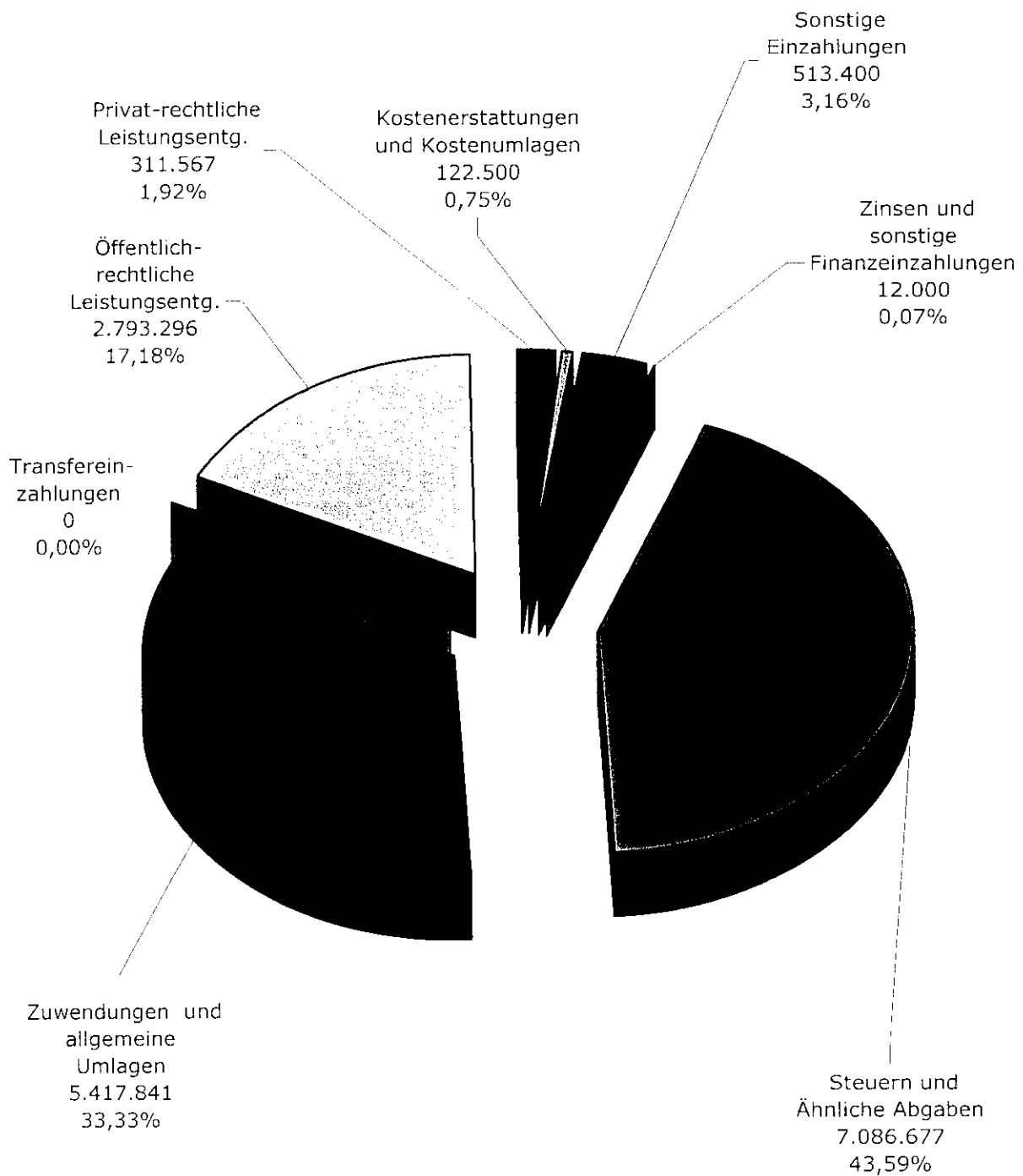
Erträge Haushaltsjahr 2009



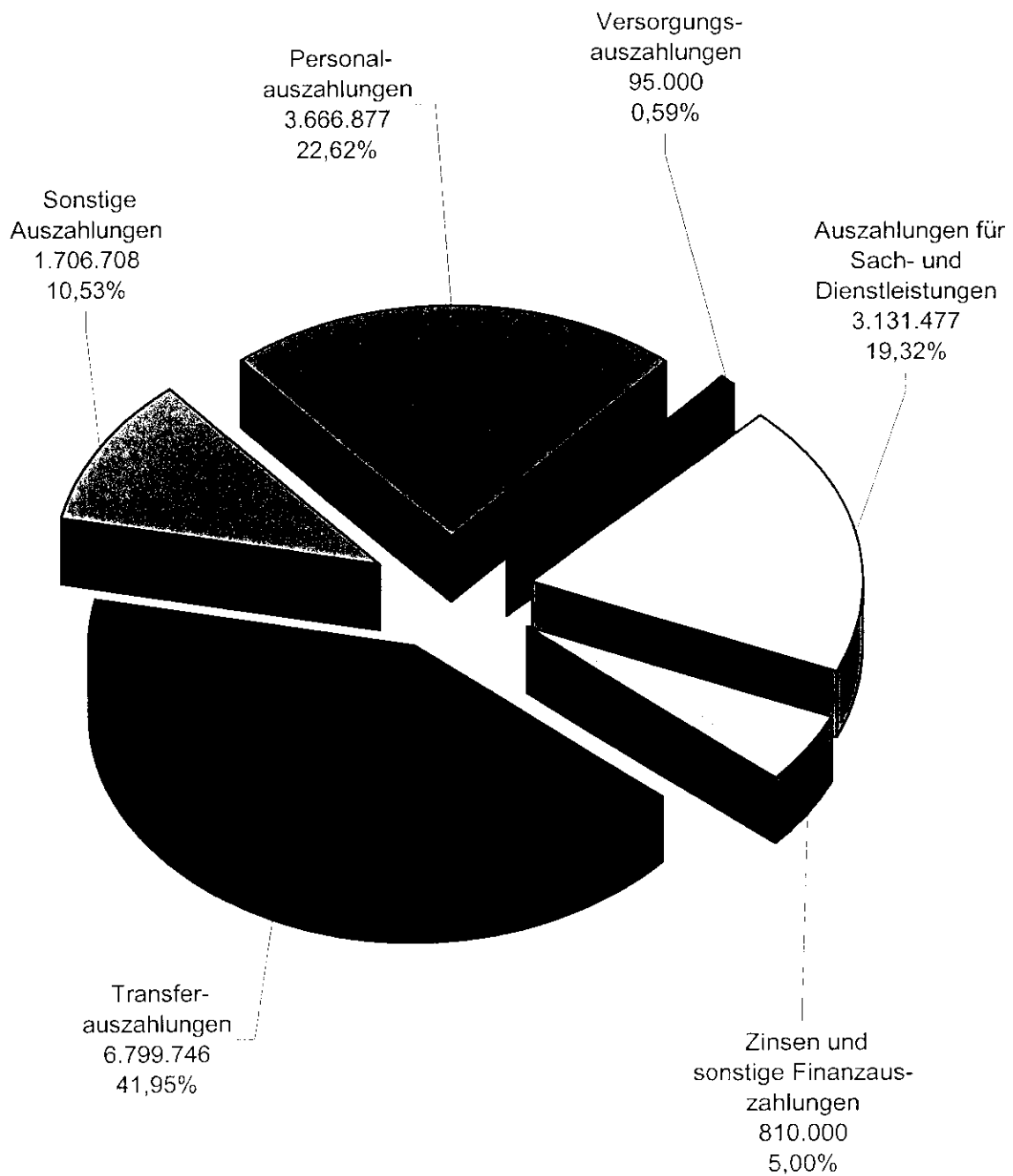
Aufwendungen Haushaltsjahr 2009



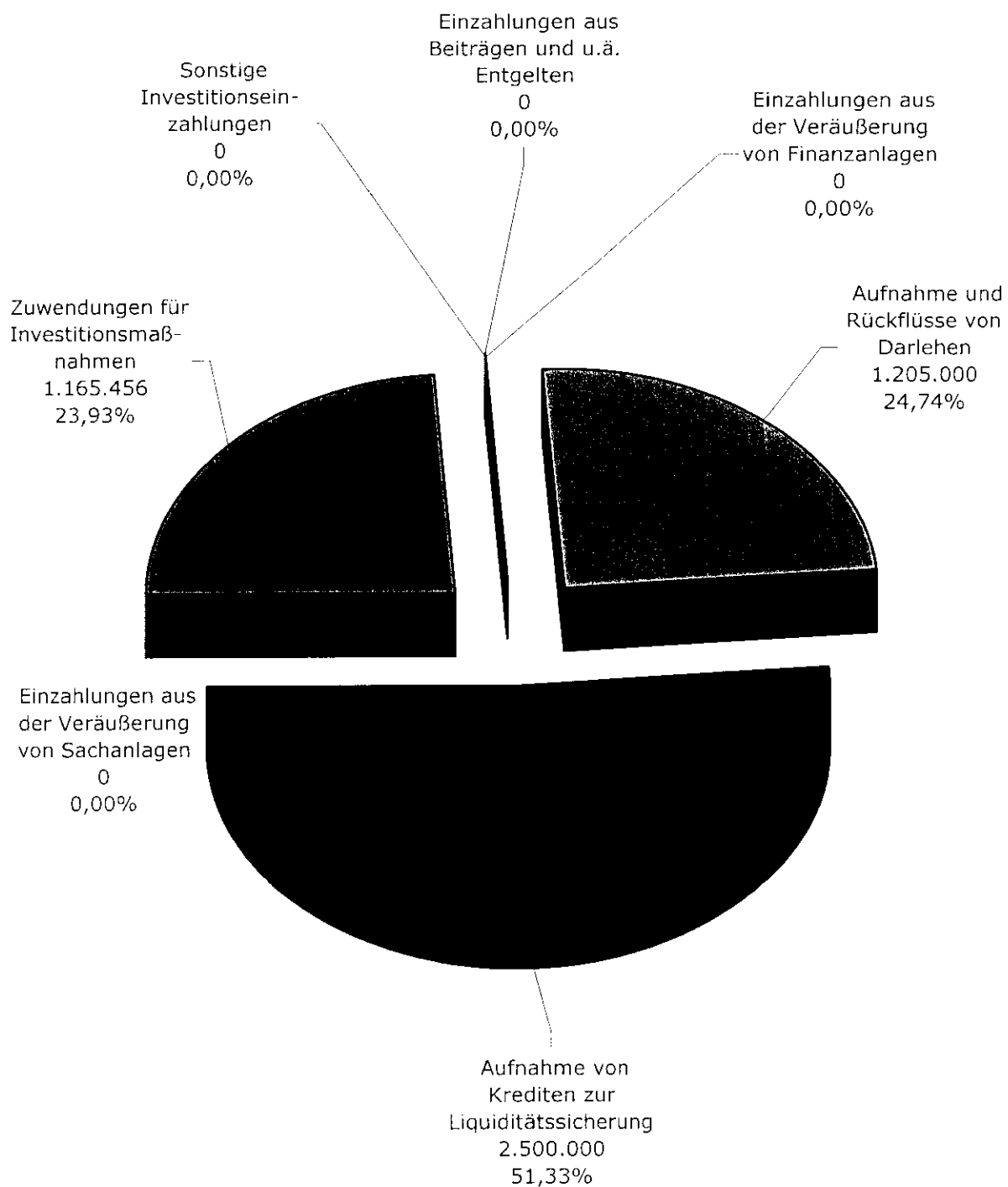
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Haushaltsjahr 2009



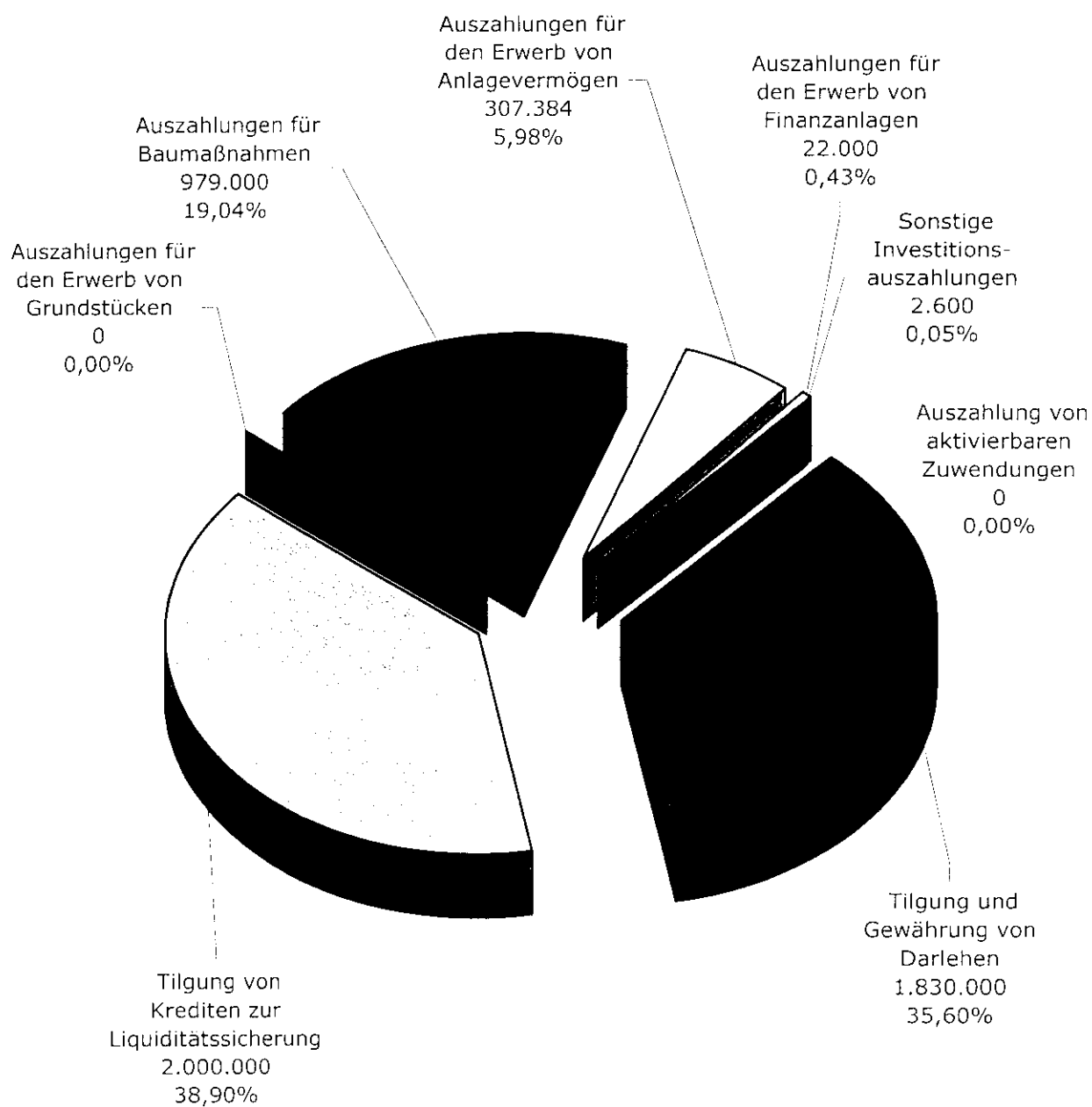
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Haushaltsjahr 2009



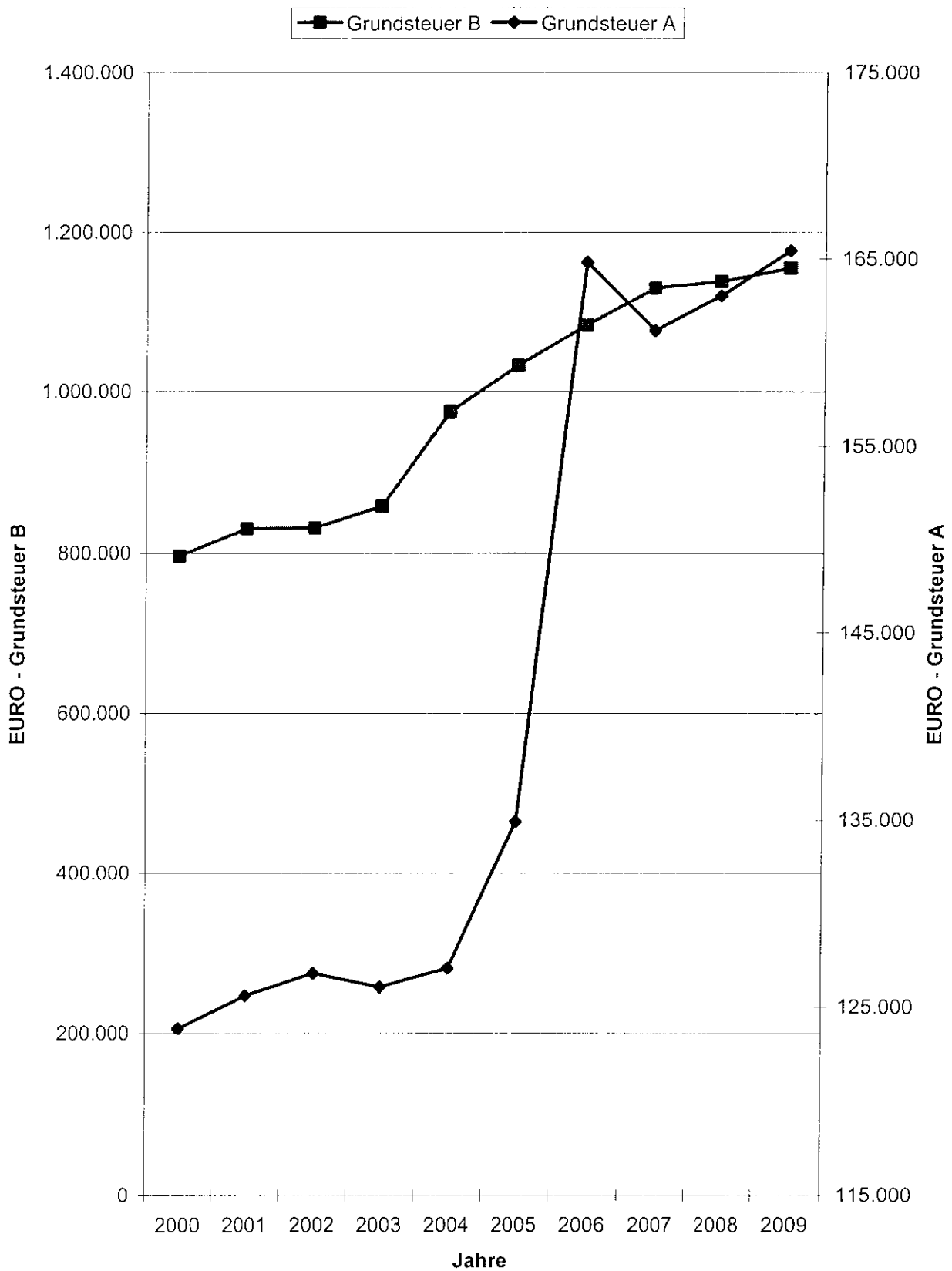
Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit - Haushaltsjahr 2009



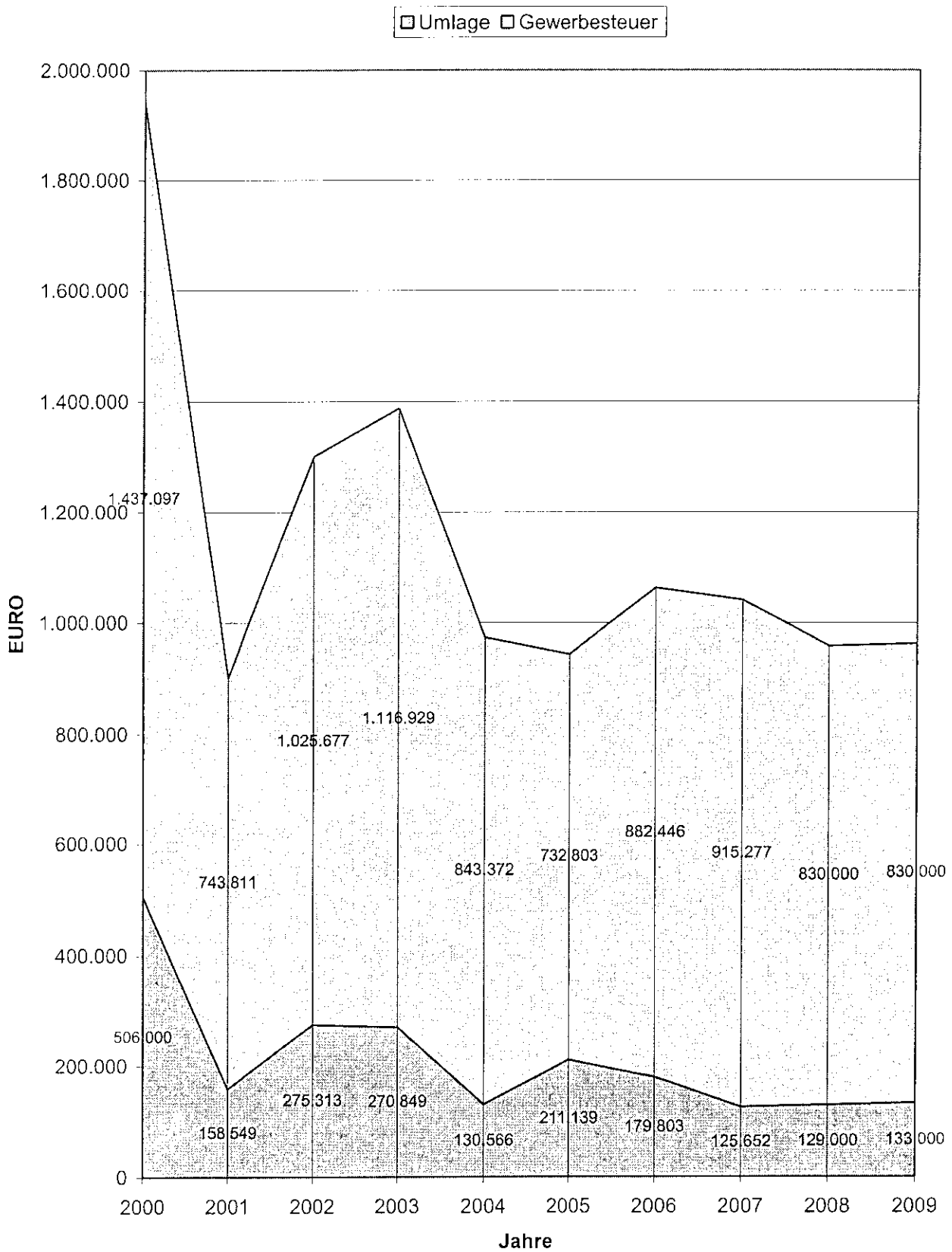
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit - Haushaltsjahr 2009



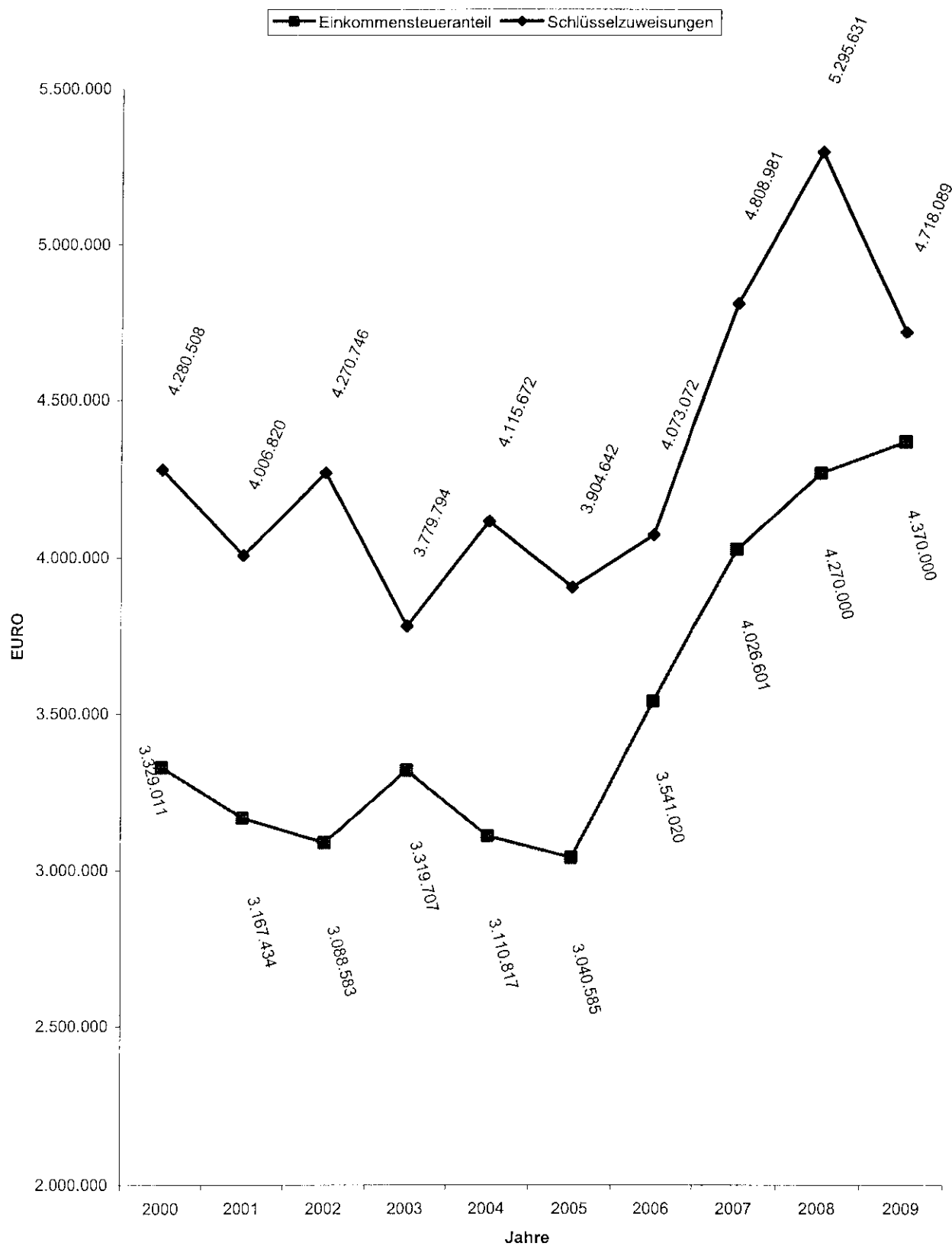
Einnahmementwicklung der Grundsteuern A und B in den Jahren 2000 bis 2009



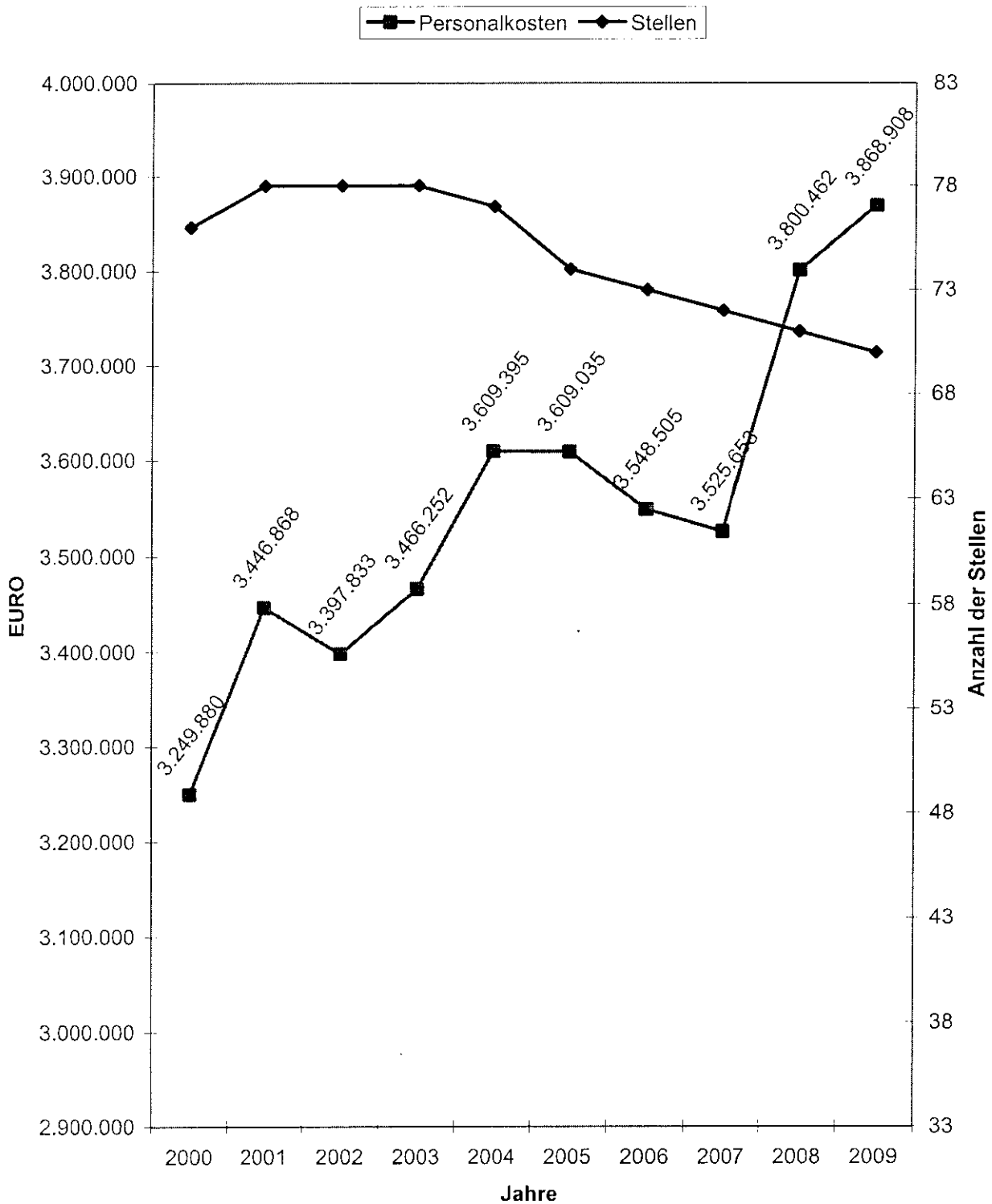
Verlauf der Gewerbesteuereinnahmen und der abzuführenden Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2000 bis 2009



Verlauf der Einnahmentwicklung der Schlüsselzuweisungen und des Anteils an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2009

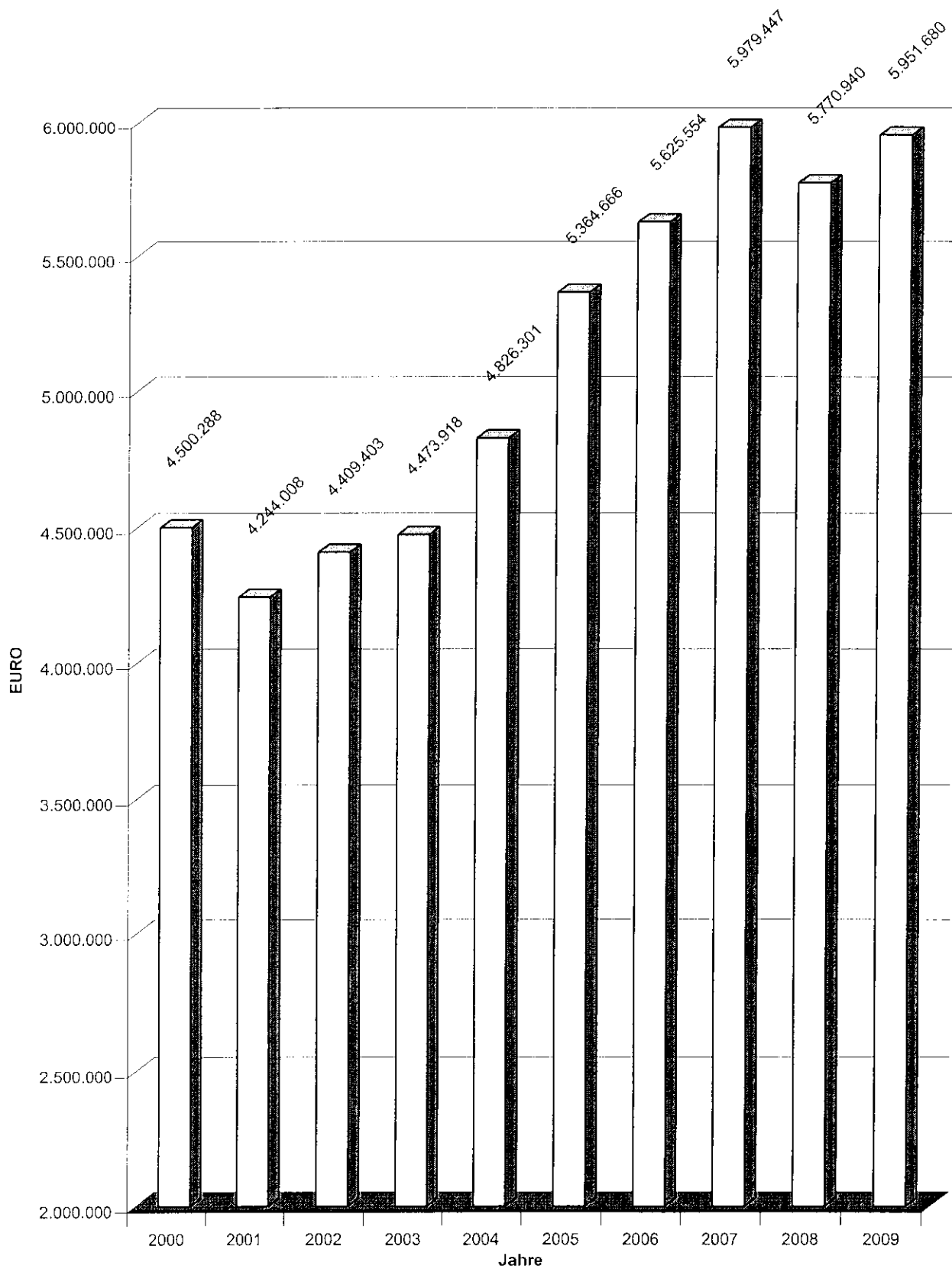


Personalkostenentwicklung in den Jahren 2000 bis 2009



Beim Vergleich der Personalkosten 2007 zu 2008 ist zu berücksichtigen, dass in dem Ansatz die aktuellen, tariflichen Erhöhungen sowie die neuen, durch die Umstellung auf das NKF bedingten, Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten sind.

Entwicklung der Kreisumlage in den Jahren von 2000 bis 2009



Schuldenstand der Gemeinde Welver jeweils zum 31.12. d.J.

